

## **Tagesordnungspunkt:**

Beratung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Nottuln zum 31.12.2024

## **Beschlussvorschlag:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2024 festgestellt.
- 2.1 Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss:  
  
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Nottuln dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.
- 2.2 Beschluss Rat:  
  
Dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln wird die Entlastung erteilt.
3. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2024 wird in Höhe von 3.080.457,08 Euro der Ausgleichsrücklage i. H. v. 7.357.685,51 € entnommen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Jahresabschluss

## **Klimatische Auswirkungen:**

keine

Vorlage Nr. 123/2025

**Beratungsfolge:**

| Gremium                    | Sitzungstermin    |    | Behandlung       |           |
|----------------------------|-------------------|----|------------------|-----------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 23.09.2025        |    | nicht öffentlich |           |
|                            | Beratungsergebnis |    |                  |           |
|                            | einstimmig        | ja | nein             | enthalten |
|                            |                   |    |                  |           |
| Rat                        | 04.11.2025        |    | nicht öffentlich |           |
|                            | Beratungsergebnis |    |                  |           |
|                            | einstimmig        | ja | nein             | enthalten |
|                            |                   |    |                  |           |

gez. Kohaus

## **Sachverhalt:**

Der verwaltungsseitig erstellte Entwurf für den Jahresabschluss 2024 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EuReWi Euregio Revision GmbH geprüft worden.

Der Jahresabschluss, besteht aus:

- Ergebnisrechnung 2024
- Finanzrechnung 2024
- Teilergebnisrechnungen 2024
- Teilfinanzrechnungen 2024
- Bilanz zum 31.12.2024
- Anhang zum Jahresabschluss 2024 mit Anlagen
  - Anlagenspiegel zum 31.12.2024
  - Forderungsspiegel zum 31.12.2024
  - Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024
  - Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024
  - Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025
  - Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2024
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2024
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Anlagen sind wegen ihres Umfangs nur digital im Ratsinformationssystem zu dieser Sitzungsvorlage abrufbar.

Der Jahresabschluss sowie die im Prüfungsverfahren getroffenen und im Prüfungsbericht niedergelegten Feststellungen werden durch den Wirtschaftsprüfer in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.09.2025 erläutert. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht, die dazu ergänzenden Erläuterungen sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entgegen. Nach eingehender Beratung verbunden mit der vollumfänglichen Akzeptanz des Prüfungsurteils der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird durch das Gremium der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist in der Sitzung nach der erfolgten Beratung durch den Ausschussvorsitzenden zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Dem Rat obliegt gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe j) GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Haushaltsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.080.457,08 € ab. Dieser wird in voller Höhe von der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Vorlage Nr. 123/2025

**Anlagen:**

- Anlage 1     diverse Auszüge aus dem ausführlichen Prüfungsbericht
- Anlage 2     uneingeschränkter Bestätigungsvermerk  
              (vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden in der Ausschusssitzung  
              zu unterzeichnen)

Verfasst:  
gez. C. Eismann

Fachbereichsleitung:  
gez. Bomholt